

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817

66 (16.8.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig-Murg- und Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 66. Samstag den 16. August 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 10218. Die Ertheilung von Steuerzettel-Abschriften durch die SteuerPeräquatoren betreffend.

Bei der demnächst erscheinenden Verordnung über die Erledigung der SteuerBeschwerden werden die Steuerpflichtigen durch die Abschriften ihrer Steuerzettel sich in den Stand setzen wollen, ihre Reclamationen gehörig anzubringen.

Zur Erleichterung der Abschriften-Ertheilung durch die SteuerPeräquatoren und zu Verhinderung jedes Uebermaßes in den desfalligen Anrechnungen wird nach einer hohen GeneralVerfügung des hochpreislichen Finanzministeriums vom 17. Juni d. J. Nro. 10226. verordnet:

- 1) Die Bestellung dieser Abschriften kann von jedem Steuerpflichtigen entweder bei dem Schätzungsausschuß des Orts, oder unmittelbar bei dem SteuerPeräquator geschehen.
- 2) Der Schätzungsausschuß, von welchem in der Regel der erste Vorgesetzte ein Mitglied ist, bezeichnet die bei ihm angezeigten Bestellungen, und meldet solche dem SteuerPeräquator.
- 3) Die Namen, Wohnsitze und BezirksOrte der SteuerPeräquatoren sind bereits bei ihrer Konstituierung öffentlich bekannt gemacht worden, und dadurch die in mehreren Orten besteuerte Personen und Berechnungen in den Stand gesetzt, sich unmittelbar an sie zu wenden.
- 4) Der SteuerPeräquator fertigt die bestellten Abschriften gelegentlich seiner Anwesenheit im Ort bei dem nächsten Ab- und Zuschreiben.
- 5) Die Abschriften der Steuerzettel dürfen in keiner andern, als in der durch die Verordnung vom 21. Dec. 1816. festgesetzten Form ausgefertigt werden; die SteuerPeräquatoren haben sich hierzu der vorgeschriebenen Formpressen zu bedienen, welche ihnen von den OberEinnahmeregern gegen Bezahlung der in der Vorschrift vom 26. November 1816. festgesetzten Preise abzugeben sind.
- 6) Die im Original enthaltenen, abgegangenen Item sind in der Abschrift wegzulassen, wenn sie von dem Eigentümer nicht ausdrücklich in solche verlangt werden.
- 7) Die Abschriften müssen rein, deutlich und richtig seyn. Wo sie mit den Urschriften nicht Seitengleich, und deshalb falsch zu berechnen sind, haftet der Peräquator auch für die Richtigkeit der Zusammenrechnung.
- 8) Jede Abschrift hat der SteuerPeräquator zu prüfen und zu beurkunden; er kann hierzu keine andere Person ermächtigen, noch weniger den Gehüfen beauftragen, durch welchen er die Abschrift fertigen läßt.
- 9) Ueber die Gebühren für diese Abschriften wird beiliegender provisorischer Tarif gegeben.
- 10) Unter keinemlei Vorwand ist dem SteuerPeräquator gestattet, mehr als die tarifmäßige Gebühr zu fordern, weil bei ihrer Bestimmung auf die Anschaffung der Formpressen, auf die Prüfung und Beurkundung und andere mit diesem Geschäft verbundenen Bemühungen und Auslagen, so wie auf den Umstand, daß er die Abschriften außer seinem Wohnorte fertigen muß, bereits die nöthige Rücksicht genommen wurde.
- 11) Verlangt ein Steuerpflichtiger seine Abschriften zu einer andern Zeit, als während des Ab- und Zuschreibens gefertigt, und ist deshalb der SteuerPeräquator zu einer besondern Reise in die betreffenden Orte genöthiget, so kann derselbe nicht mehr als die Bezahlung der Diät zu 2. fl. und die Erstattung des Reitlohns zu 1 fl. 30 kr. vom Tag verlangen.

12) Die NichtBeachtung der Vorschrift, die Ueberschreitung des Regulativs und eine geflissentliche Ausdehnung bei den Abschriften der HäuserSteuerzettel und der GrundSteuerzettel B. C. und D. für welche die Gebühr nicht nach Item bemessen werden kann, soll das erste Mal mit dreifachem Erlass des zu viel abgenommenen Betrags an den Steuerpflichtigen und einer Strafe von 10 Reichthalern; das zweite Mal aber mit gleichem Erlass an den Steuerpflichtigen und Entlassung unnachlässiglich geahndet werden.

13) Die Frage: Ob eine geflissentliche Ausdehnung bei den Abschriften eingetreten sey, hat das KreisDirectorium nach dem §. 11. der SportelOrdnung von 1807 unter Berücksichtigung der durch die Form der Steuerzettel bedingten Modificationen zu entscheiden.

Jede NichtEinhaltung der in den Impressen vorgezeichneten Linien ist als eine geflissentliche Dehnung der Abschrift anzusehen.

14) Alle vorstehende Anordnungen finden gleiche Anwendung, der Steuerperäquator mag die Abschrift selbst gefertigt oder solche einem Andern überlassen haben.

Durlach, Rastadt und Offenburg, den 6. August 1817.

Die Directoren

des Pfingz- und Enz,
Freyherr von Wechmar.

Murg,
Fhr. von Lassolaye.

und Kinzigkreises,
In Ermanglung des Directors,
Fhr. v. Sensburg.
vdt. Rost.

Provisorischer Tarif

über die Gebühren der Steuerperäquatoren von Abschriften der Steuerzettel an Privatpersonen.

I. Abschriften:

- 1) Der HäuserSteuerzettel, Lit. A.
- 2) Der HäuserGefällSteuerzettel, Lit. B.
- 3) Der GüterLastenzettel, Lit. B.
- 4) Der GefällSteuerzettel, Lit. C.
- 5) Der BehendLastenzettel, Lit. D.

werden nach der Zahl der beschriebenen Seiten, und jede Seite mit 4 Kr. bezahlt, jedoch dürfen die Ueberschriften der GrundSteuerzettel Lit. B. C. D. nicht für eine Seite gerechnet werden.

II. Die Abschriften der GrundSteuerzettel, Lit. A. oder GüterSteuerzettel werden nach Item bezahlt und zwar mit einem halben Kreuzer per Item, worunter ein Grundstück verstanden wird.

Wenn die Zahl der Item 6. nicht übersteigt, so wird vom Steuerzettel 4 Kr. bezahlt.

Nro. 12834. Den Ankauf von Kartoffeln im Boden betreffend.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern verordnet unterm 5. d. M. Nro. 7521. daß das durch die Verordnung vom 25. Juni d. J. Regierungsblatt Nro. 16. ausgesprochene Verbot des Verkaufes der Früchte auf dem Halm auch auf den Kartoffelverkauf im Boden mit den nämlichen jener Verordnung beigefügten Bestimmungen ausgedehnt werden soll. Den Aemtern wird dieses zur Nachachtung mit der Weisung bekannt gemacht, die Ortsvorgesetzten zur strengsten Wachsamkeit auf Beobachtung dieser Verordnung und unverweilte Anzeige der Zuwiderhandelnden gemessenst anzuweisen.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 11. August 1817.

Die Directoren

des Pfingz- und Enz-
Fhr. v. Wechmar.

Murg,
Fhr. von Lassolaye.

und Kinzigkreises,
In Ermanglung des Directors
Fhr. von Sensburg
vdt. Bientner.

St e c k b r i e f.

Das nachfolgende der Großh. Badischen Gesandtschaft bei der Schweiz von der Regierung des Kantons Zürich mitgetheilte Signalement bezeichnet den betrügerischen entflohenen Banqueroutier Ulrich Scheleuberg von Winterthur, womit die Aemter zu Folge Beschlusses Hohen Ministerii des Innern

vom 1. d. M. angewiesen werden, durch ihre Untergebenen auf denselben fahnden zu lassen, ihn im Ver-
treterungsfall zur strengen Verwahrung zu nehmen, und sogleich die Anzeige hieher zu machen.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 11. August 1817.

Die Directoren des
Murg- und Kinzigkreises.
Fhr. von Kasollaye. In Ermanglung des Directors,
Fhr. v. Sensburg.
vdt. Plenkner.

Signalement.

Ulrich Schellenberg, unter dem Namen Ration Schellenberg — Biedermann — als Handelsmann
bekannt, von Winterthur, 47 Jahr alt, besetzter Statur, etwa 5 Fuß 6 Zoll hoch, hellbrauner Haare
und Augenbraunen, ziemlich mit grauen vermischt, bläulich graue Augen, wovon das linke fast blind,
mittlere Nase und Mund, runden Kinn, spricht das R undeutlich (mit der Rehte) aus. Die Kleidung
kann nicht angegeben werden, da derselbe bei seiner Entfernung mehrere mit sich genommen.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche an
folgende Personen etwas zu fordern haben, un-
ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse
sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu
werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. —
Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an den in Sant erkannten
Bürger, Moriz Wiedemann auf Montag den 25.
August d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Theilungs-
Kommissär im Gastwirthshaus zum Wolf dahier.
Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Durlach an den in Sant erkannten
Küfermeister Johann Peter Demmer auf Montag
den 25. August d. J. Nachmittags 2 Uhr bei dießei-
ger Amtskanzley.

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Ringsheim an die Sebastian Ha-
asische Wittve auf Montag den 18. August d. J.
vor dem Theilungskommissariat in dem Stuben-
Wirthshaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Sengenbach.

(2) zu Wieberach an den in Sant erkannten
verstorbenen Zollgarbisten Merkel auf Dienstag den
9. Sept. d. J. bei Großherzogl. Amtskrevisorat zu
Zell. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Daxland an den in Sant erkannten
Bürger und Wirtwer, Jakob Pflüger auf Frei-
tag den 29. August d. J. Vormittags um 8 Uhr
vor der Santkommission im Lammwirthshause in
Daxland. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Lautenbach an die in Sant erkannte
Katharina Herrmann auf Montag den 18. Aug.
d. J. vor der Liquidationskommission zu Ober-
kirch. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Pforzheim.

(1) zu Pforzheim an den in Sant erkann-
ten Bürger und Schuhmachermeister Franz Wez-
ger auf Mittwoch den 3. September d. J. Vormit-
tags 8 Uhr auf hiesigem Rathhause vor der Sant-
kommission. Aus dem

Zweiten Landamt Rastadt.

(2) zu Au am Rhein an den mit landesherr-
licher Erlaubniß ins Württembergische auswandern-
den David Busch auf Montag den 1. September
d. J. auf dem Rathhause daselbst. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(1) zu Bilsingen an den Albert Fester
auf Donnerstag den 4. Sept. d. J. Vormittags um
8 Uhr im Wirthshaus zum Adler in Bilsingen vor
dem Theilungskommissariat.

(1) zu Bilsingen an den verstorbenen Georg
Adam Fester auf Freitag den 5. Sept. d. J. Vor-
mittags 8 Uhr im Wirthshaus zum Adler in Bil-
singen vor dem Theilungskommissariat. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(2) zu Steinbach an den in Sant gerathe-
nen Bürger und Stückwerker Franz Sales Köhle,
auf Donnerstag den 28. August d. J. bei Großher-
zoglichem Amtskrevisorat zu Steinbach. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(2) zu Baiertal an den im russischem
Feldzuge gebliebenen Soldaten, Nikolaus Fuchs
auf Freitag den 29. August d. J. Morgens 9 Uhr
vor dem Großherzogl. Amtskrevisorat auf dem Rath-
haus in Baiertal.

(2) zu Schatthausen an den in Gant erkannten Michel Karch auf Donnerstag den 28. Aug. d. J. vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat auf dem Gemeindehaus in Schatthausen.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Joh. Balthasar Bansa, hiesiger Bürger und Bierbrauer, wünscht von seinen Gläubigern Borgfrist zu erhalten, und hat gebeten, die beschwigen nöthigen Verhandlungen richterlich einzuleiten. Da nun hiezu vorderst genaue Kenntniß des Bansa'schen Schuldenzustands erforderlich ist, so wird zur Angabe und Liquidation aller Forderungen, die an den Bansa gemacht werden mögen, so wie zur nochmaligen Verhandlung über den angetragenen Borgfristvergleich Termin auf Montag den 1. September d. J. Vor- und Nachmittags anberaumt, an welchem Termin sich die Gläubiger des Bansa entweder persönlich vor der Kommission im Gasthaus zum Ritter dahier einfinden, die Beweisurkunden gleich mitbringen, und sich über gemacht werdende Vorschläge genügend erklären, oder wenn sie nicht selbst erscheinen können, einen Bevollmächtigten aufstellen sollen, um so gewisser, als die Versäumniß dieser Auflage, wenn es darauf ankommt, den Ausschluß von der Masse, oder die Vermuthung einer stillschweigenden Einwilligung in das, was ohne sie zu Stande kommt, zur Folge haben wird.

Karlsruhe den 2. August 1817.
Großherzogl. Stadtamt.

(3) Lahr. [Schuldenliquidation.] Die Erben der verstorbenen Frau Margaretha Salome geborne Willig, verehelicht gewesene Klose von hier, fordern alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund eine Ansprache an die Verlassenschaft gedacht ihrer Mutter zu machen haben, hiermit auf, dieselbe Samstag den 23. August vor dem Theilungskommissariat auf dem Amtsrevisorat dahier bei Vermeidung des gewöhnlichen Rechtsnachtheils zu dokumentiren und richtig zu stellen. Lahr den 30. Juli 1817.
Großh. Bezirksamt.

(2) Freiburg. [Liquidation.] Auf ausdrückliches Verlangen der Frl. Franz v. Lasolape'schen Erbeleute dahier, welche sich mit ihren Gläubigern zu arrangiren wünschen, werden hiemit alle jene Gläubiger, deren Forderungen an die gedachte Eheleute bei der am 30. Jänner d. J. stattgehabten Tagfahrt nicht angemeldet wurden, aufgefordert, bei der auf den 21. Sept. d. J. angeordneten Liquidation bei dem Stadtamtsrevisorat entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Vermeidung der geschlichen Nachtheile ihre Forderungen anzumelden, und richtig zu stellen. Zugleich werden an dem Liquidationstag Ver gleiche Versuche nach einem Vorschlag gemacht wer-

den, welcher schon von der Mehrzahl der bisher bekannten Gläubiger angenommen ist.

Freiburg den 26. Juli 1817.
Großherz. Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Zum Beschuß der Inventur über das von dem jüngst dahier verstorbenen Hofgerichtsadvokaten, Amtmann Sander, hinterlassene Vermögen werden alle diejenigen, welche noch in Abrechnung über Forderungen oder Schuldigkeiten mit ihm stehen, hiedurch eingeladen, sich binnen 4 Wochen a dato mit Beibringung der erforderlichen Belege bei Unterzeichnetem zu melden.

Karlsruhe den 12. August 1817.

Kirchenrath Sander, als Beistand der hinterlassenen Frau Wittwe.

Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Tauber-Bischofsheim.

(1) von Kalsheim dem Franz Joseph Seubert, mit dem niemand eine Rechts-handlung ohne Hilfe seines Vormunds vornehmen soll. Aus dem

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(1) von Gondelsheim die bereits im J. 1773 mit ihrem Vater Andreas Bühler, gewesenen Bürgers dahier, nach Amerika ausgewanderte Katharina und Anna Maria Bühler, deren Vermögen in ungefähr 177 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Tauber-Bischofsheim.

(1) von Königheim der Thomas Reim, welcher schon über 15 Jahre als Nöthgerbergesell in die Fremde gegangen, ohne über seinen Aufenthalt bisher Nachricht ertheilt zu haben, dessen Vermögen in etwa 1200 besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(1) von Kuchelbach der Konrad Ebert, welcher schon über 30 Jahre, unwissend wo, abwesend ist, dessen Vermögen in beiläufig 130 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(1) von Mühlhausen der seit 30 Jahren von Haus abwesende und als LeinenwebersGefell in die Fremde gegangene Demetrius Breiter, dessen Vermögen in ungefähr 700 fl. besteht.

(2) Eppingen. [Erbvorladung.] Wegen dem ohne LeibesErben im KindesAlter erfolgten Ableben des Friedrich Sell von Gemmingen, werden alle die, welche an dessen Verlassenschaft Ansprüche machen können, aufgefordert, dieselben in Zeit von sechs Wochen von heute an um so gewisser bei Großherzogl. Amtsdirektorat dahier vorzubringen, als ansonst die Masse an die bekannten Erben vertheilt werden wird.

Eppingen den 26. Juli 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Borberg. [Verschollenheitsklärung.]

In Sachen der Ehefrau des Philipp Mägerle zu Schweigern gegen diesen ihren Ehemann, wegen Ehescheidung aus dem Grunde böstlicher Verlassung, wird die Verschollenheitsklärung des abwesenden Philipp Mägerle in Folge weiterer Ladung vom 20. Juni v. J. anmüt endlich ausgesprochen.

Borberg den 8. August 1817.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Gengenbach. [Vorladung.] Gemäß hohen Beschlusses des Großherzogl. hochpreisl. Hofgerichts zu Rastatt d. d. 1. August No. 1435 wird Nikolaus Braun aus dem Kapplerthal, Bezirksamt Achern, unter dem Präjudiz hiemit öffentlich vorgeladen, daß, wenn er sich nicht innerhalb 3 Monat bei Amt stellen, und über den ihm zur Last gelegten Diebstahl verantworten werde, er dessen für geständig erklärt, und das Weitere rechtlich gegen ihn erkennen werden wird.

Gengenbach den 11. August 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Geensbach. [Vorladung.] Joseph Kreidler von Salzketten, königl. Württemberg, Oberamts Horb, welcher sich zweier Diebstähle verdächtig gemacht hat, die am 17. Mai d. J. hier und in Schauern begangen wurden, und dann entwichen ist, wird andurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten dahier sich zu verantworten, unter Bedrohung, daß er sonst der gedachten Diebstähle für geständig erklärt, und das weitere rechtliche gegen ihn erkannt werden würde.

Geensbach den 10. August 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Vorladung.] Der im Jahr 1793 geborne LandwehrRefractär Vinzens Schwall von Darlanden, wird hiermit aufgefordert, sich von heute an binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu stellen, und über sein Ausbleiben zu verantworten, als sonst gegen ihn, nach der Landeskonstitution wider böstlich Ausgetretene verfahren werden solle.

Karlsruhe, den 24. Juli 1817.

Großherzogl. Landamt.

(2) Mannheim. [Vorladung.] Der von hier gebürtige, von dem Großh. Badischen Linien-InfanterieRegiment Graf Wilhelm von Hochberg zum dritten Male entwichene Hornist Jakob Geier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Mannheim den 8. August 1817.

Großherzogl. Stadtmamt.

(1) Waldshut. [Vorladung.] Peter Meyer von Gurtwil, hat gegen Mathäus Ziegler von Ober-Altphen, eine Forderung von 108 fl. 20 kr. eingeklagt, da aber der Beklagte sich von Haus entfernt hat, und sein dormaliger Aufenthalt unbekannt ist, so wird Stadtrath Kul von hier, als dessen Vertreter aufgestellt, und dies mit der Auflage öffentlich bekannt gemacht, daß Mathäus Ziegler am 2. September d. J. Vormittags 10 Uhr in hiesiger Kanzlei zu erscheinen, und auf die Klage gebüßig zu antworten habe, widrigens mit dessen Vertreter verhandelt und was Rechtsens erkannt werden wird.

Waldshut den 27. Juli 1817.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Fahndung u. Signalement.] Heute früh ist der wegen verübtem Straßenraub dahier inhaftirt gewesene Wilhelm Lipp von Straßburg aus seinem Gefängniß durch den Abtritt entflohen. Da an der Habhaftwerdung dieses gefährlichen Purses alles gelogen ist, so werden alle inn- und ausländische Behörden ersucht, auf denselben streng zu fahnden, im Betreten zu arretiren, und gegen Ersatz aller Kosten wohlverwahrt anher aufzufahren zu wollen.

Ettlingen den 12. August 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Wilhelm Lipp von Straßburg gebürtig, gibt sich halb für einen Küfer bald für einen Becker aus, mißt 5' 4", ist von schlanker Statur, hat ein vollkommenes freies Gesicht, breite Schultern, trägt graue Hosen, weiße Strümpf und Schuh, ist ohne Bedeckung des Kopfes, übrigens trägt er keine Papiere bei sich, da ihm

das von Straßburg ausgestellte Wanderbuch abgenommen worden ist.

(2) **Bischofsheim.** [Gesundener Leichnam.] Den 4. August d. J. wurde auf einer Rheininsel, im Freistätter Bann, der Leichnam eines obngefähr 5 Fuß 2 Zoll großen Menschen, männlichen Geschlechts, gefunden, obngefähr 24 Jahr alt, besetzter Statur und blonder Haare. Dessen Kleidung bestand in einem alten Hemde, einem wollenen rothen Halsuch, einem manchesternen Wamms, kurzen manchesternen Hosen und kurzen wollenen Strümpfen, was man hiermit zur Nachricht für die Freunde oder Verwandte des Ertrunkenen öffentlich bekannt macht. Bischofsheim am hob. Steg, den 4. Aug. 1817. Großherzogl. Bezirksamt.

(2) **Lübingen.** [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Ehegericht Anna Maria Sterzer, geb. Gauß, in Herrenberg, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren Ehemann, Ludwig Friederich Sterzer, vormaligen Bürger und Ziegler in Herrenberg, wegen eingetretener Verlassung gebeten hat, und ihrem Gesuch willfahet, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klage Mittwoch den 5. November 1817 bestimmt worden; so wird hiemit nicht nur gedachter Sterzer, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm vier Wochen für den ersten, vier Wochen für den zweiten und vier Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, vor dem Königl. Ehegericht zu Lübingen Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich ehegerichtl. Erkenntnisse zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Lübingen den 5. Juni 1817.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

K a u f = A n t r ä g e.

(2) **Bruchsal.** [Versteigerung des Rohrbacher Hofes.] Montag den 1. September d. J. Nachmittags 2 Uhr wird ein Theil des auf Bruchsaler Gemarkung gelegenen Rohrbacher Hofes, mit ungefähr 40 Morgen guten Landes, wozu 2 mit den erforderlichen Nebengebäuden versehene Wohnungen gehören, unter annehmlichen Bedingungen auf dem Hofe selbst zu Eigenthum versteigert werden.

Bruchsal den 8. August 1817.

Großherzogl. StadtamtsRevisorat.

(3) **Pforzheim.** [WirthshausVersteigerung zu Bauschlott.] Montags den 1. September d. J. Vormittags 10 Uhr wird das dem Jakob Christian Wörtwein zu Bauschlott gebörige mit der Schild-WirtschaftsGerechtigkeit zum Lamm versehene zweistöckige Haus sammt Schruet, Stallung, Hofraithe und ungefähr anderthalb Viertel Gemüsegarten teim Haus, im Wege der Exekution auf den Rathhaus zu Bauschlott öffentlich versteigert werden, welches man den allenfalligen Liebhabern andurch mit dem Anhang eröffnet, daß das gedachte Wirthshaus zunächst dem Reichsgräflich von Hochbergischen Schlosse am untern Ende des Dorfes Bauschlott und an der Straße nach Karlsruhe und Bretten liege, mitbin jedem arbeitsamen Besizer hinlängliche Mittel zu seinem guten Fortkommen darbietet.

Pforzheim den 1. August 1817.

Großherzogl. zweites LandamtsRevisorat.

(1) **Rastadt.** [Gebäude- und LiegenschaftVersteigerung.] Der Eigenthümer nachbeschriebener im besten Stand unterhaltener GewerbsGebäude hat sich unwidererüßlich entschlossen, durch Versteigerung selbe aus der Urfache zu verkaufen, weilen ihm durch andere ehrvolle Bestimmung sein einziger Nachkommen bei herannahendem Alter die nöthige Unterstützung nicht leisten kann, somit derselbe sich einzig auf das dabier bestehende Handlungshaus nebst Tabackfabrike beschränken will. Demnach wird Mittwoch den 27. August Nachmittags 2 Uhr ausgerufen, und zwar bei guter Witterung auf dem Platz selbst, zu Niedertübl, 1 Viertelstunde von Rastadt, (bei üblem Wetter aber in dessen Handlungshaus No. 194. nächst dem Rathhaus allhier), das an dem Murgfluß vorn an der Mahlmühle stehende 2stöckige 70 Schuh lange FabrikGebäude, im mittlern Kern 23 Schuh, in denen 2 Seitenflügeln 40 Schuh breit, und mit gefalzten Wänden versehenen Speicher, der sich durch sein holländisch Manzarddach ganz bequem zu einer Papiers-Fabrik einrichten läßt, nebst einem großen und kleinen Pflanzgarten, zusammen weitläufig 3 Viertel Morgen enthaltend, und mit 50 der edelsten tragbaren jungen Obstbäumen versehen ist. Die Hälfte des Kaufschillings kann zwei Jahre verzinslich stehen bleiben, in drei annehmlichen Terminen geschieht die andere Abzahlung, wovon der erste unverzinslich ist. Wirklich besteht das Gebäude im untern Gesag in einer Hanfreibe, Gypsmahlgang und 2 GypsstampfTrögen zu 10 Stämpfen nebst einer Tabackstämpfe. Im obern Stock einer Küche nebst 3 großen und 3 kleinen Zimmern, zu jedem Gewerbe ist hinreichender Platz um andere Einrichtung zu machen. Der Wasserbau enthält 2 Wetterich, wovon der eine mit 2 Räder versehen ist. Eine fruchtbare und schöne Gegend umgibt

das Gebäude, welches täglich zur freien Einsicht angeboten ist. Sollte sich ein Liebhaber finden, der keinen Selbstbetrieb machen will, so ist ihm für das Ganze 300 fl. jährlicher Bestand zum voraus, vierteljährig bezahlt, bereits zugesagt, und unter Gewährleistung gerichtlicher Garantie auf drei Jahre versprochen. — Dieses Gebot übertrifft jede wortspielende Belobung des Anwesens, wovon der Anschlag 5000 fl. ist, und nicht mehr aus der Hand verkauft wird, damit allenfallsige auswärtige Liebhaber gesichert sind. (Plan und Ris von dem Gebäude etc. kann bei der Steigerung ebenfalls eingesehen werden.)

Ferner: Donnerstags Nachmittags 2 Uhr, den 28. August auf dem Platz selbst, desselben hinter der Stadt liegende Ziegelhütte, nebst anderthalb Stunden von hier gelegenen Kalksteinbruch. Die Hütte besteht in 3 Stockwerken zu 16,800 Brettern, 1 Backsteinschöpfel zu 3000 Brettern, 1 alte, 1 neue Scheuer, doppelte Stallung für 12 Stück Pferde oder Rindvieh und 6 neue Schweinfälle, einem Holzschopf und Steintrockenschopf, 2 Steinplätzen, nebst ausgemauertem Kalkabblöschhütte, worauf bequem 30,000 gebrannte Waare verschlossen gelagert werden kann, dazu ein Wohnhaus mit 1 Küche und Backofen, unten ein großes Wohnzimmer und 3 Kammern, nebst Keller. Oben eine Küche, ein großes Zimmer, ein kleines und vier Kammern, ein Doppelspeicher, der untere geplättelt, der obere geborbet, ein Pflanzgarten mit 10 tragbaren Hoch- und 10 Spalierstämmen und 12 Spargelränder. Auf das Ganze können 6000 fl. verzinslich stehen bleiben; kein Handverkauf findet auswärtiger Liebhaber wegen mehr Statt. Der Anschlag des Anwesens geschieht zu 10,000 fl. Wie beim Fabrik-Gebäude zu Niederbühl ist für einen Liebhaber, der nicht Selbstbetrieb machen will, unter nehmlichen Bedingungen auf 6jährigen Bestand, vierteljährig vorausbezahlt, 650 fl.

Endlich: Freitag Nachmittags 2 Uhr zur Bequemlichkeit für allenfallsige auswärtige Liebhaber die nahe Anpflanzung soyleich möglichst sorgenfrei genießen zu können, 3 Pflanzgärten vorn an der Hütte gelegen, gut unterhalten und sämmtliche mit Edelobst versehen, nebst 1 Morgen Wiesen, nächst der Stahlfabrik und 1 Morgen entferntes Ackerland, sodann zur Erweiterung des Hüttenwerkes 60 Stämme tannen Bauholz im Belauf von beiläufig 2600 Schuh nebst ungefähr 8000 Schuh Eichenschwellen, Balken, Pfosten und Kiegelholz und mehrere 100 Stück theils 4 und 5jährige eichene, auch alte und frische Lannen, nebst Pappelbaumzweilinge und einzöllige Bord. — Diese tannene Stämme liegen bei der Brücke vorn an der städtischen Sägmühle zu Kuppenheim; das eichen Bauholz nebst den Borden allhier.

Auf Michaeli sodann auch vier Wägen und sonstiges Küstgeschirr, nebst drei Pferden und zwei Kühe. Diese dritte und vierte Versteigerung gegen baare Zahlung (die Güter ausgenommen) verstanden. Unbekannte Fremde müssen mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen versehen seyn.

Endlich werden noch weitere sehr annehmbare Vorschläge über mein sämtliches Hab und Gut von mir für eine allenfallsige Liebhaber-Gesellschaft nach kaufmännischem billigem Sinne zu einem erträglichen Gesellschaftsbunde führend — oder alleinig überlassen — gemacht werden.

Rastadt, den 4. August 1817.

Joseph Geiger, Handelsmann.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Durlach. [Güterverlehnung.] Montag den 18. August d. J. Vormittags um 10 Uhr werden auf hiesigem Rathhaus die in 28 Morgen bestehende Thomashäuser Feldacker auf weitere 9 Jahre, nämlich von Martini 1817 bis 1826 an den Meistbietenden in Bestand gegeben werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Durlach den 11. August 1817.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

(1) Eppingen. [Schäferverleihung.] Die Eppinger städtische Gemeindschäfererei, welche bis Michaeli d. J. ihren Bestand endigt, wird bis den 22. August d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathhaus zu Eppingen in einen weitem 6jährigen Zeitbestand öffentlich begeben werden. Der Beständer darf gegen 700 Stück Schafe einschlagen, und zur Schäfererei erbät er die nöthigen Gebäude nebst etwas Acker- und Wiesenland zum Genus. Die näheren Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden. Eppingen den 28. Juli 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(3) Bretten. [Kapitalgesuch.] Hiesige Rentmeisterei bedarf wegen einer äußerst dringenden unvoresehenen Zahlung die Summe von 3000 fl. Diejenige, welche daher hiesiger Stadt gegen doppeltem gerichtlichem Verlag diese Summe darleihen wollen, belieben dem dahiesigen Oberbürgermeister Gaum, oder Rentmeister Krümer dahier gefälligste Nachricht zu geben.

Bretten den 4. August 1817.

Oberbürgermeister Gaum.

(3) Durlach. [Bekanntmachung.] Derjenige, welcher im Laufe eines Monats in dem hiesigen Kauf-

haus die meiste Frucht, das heißt, Kernen oder Wai-
zen einführt, erhält die früher schon verwilligte Prämie
mit eilf Gulden; der Zweite acht Gulden sechs
Kreuzer; der Dritte fünf Gulden dreißig Kreuzer.
Dieses wird mit dem Anhang bekannt gemacht, daß
damit der Anfang mit dem Laufe dieses Monat, näm-
lich vom 9. August bis 6. September d. J. gemacht,
und damit von Monat zu Monat fortgeföhren wer-
den. Durlach den 5. August 1817.

Oberbürgermeister und Stadtrath.

Bei Unterzeichnetem dahier ist so eben erschienen:

Rede am Grabe

des weil. Herrn Staatsministers

Freyherrn von Marschall.

gehalten von Martini, Hofprediger.

Nebst den Personalien.

(Preis br. 8 kr.)

Den Gesamt-Erlös werde ich nach 8 Tagen öffentlich
bekannt machen, und solchen dem Pfarramt zu Nuß-
heim zur Vertheilung an einige der ärmsten Fami-
lien zustellen.

S. F. Müller,

Hofbuchhändler u. Hofbuchdrucker.

Dienst-Anträge.

(3) Achern. [Dienst Antrag.] Binnen einigen
Monaten wird die erste Aktuarsstelle bei hiesigem
Amte erledigt. Jene, welche daher Lust dazu tragen,
wollen sich in frankirten Briefen, unter Anlegung der
erforderlichen Zeugnisse in Bälde dahier milden.

Achern den 30. Juli 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Oberkirch. [Dienst Antrag.] Bei dem
unterzeichneten Amte ist die erste Aktuarsstelle mit
320 fl. jährlichem Gehalt erledigt, welche man mit
einem recipirten Rechtspraktikanten zu besetzen wün-
schet. Die Kompetenten belieben über ihre gute Auf-
führung und Kenntnisse die Zeugnisse franco anher
zu senden. Die Stelle kann sogleich vergeben werden.

Oberkirch den 5. August 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Pforzheim. [Dienst Antrag.] Es ist bei
den hiesigen Ämtern eine Aktuariatsstelle vakant, wel-
che zu Anfang des andern Monats bezogen werden
kann. Pforzheim den 7. August 1817.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.

(1) Tauberbischofsheim. [Dienstgesuch.]
Ein junger Mann von 26 Jahren, der Kameralwis-
senschaft studierte, auf verschiedenen verrechnenden
Bureaux arbeitete, der auch in jeder Hinsicht mit den
besten Zeugnissen versehen ist, wünscht unter anneh-
baren Bedingungen bei irgend einer Kameralstelle als

Mitarbeiter aufgenommen zu werden; nähere Auskunft
wird auf Verlangen die Großherzogl. Oberhoheits-
Gefältsverwaltung und OberEinnahmeerei TauberBi-
schofsheim, auf deren Zeugniß man sich ausdrücklich
beruft, erteilen.

Tauberbischofsheim den 12. August 1817.

Verzeichniß der angekommenen Badgäste in Untogast.

Vom 23. Juli bis 2. August 1817.

Hr. Stahl von Straßburg. Mad. Strohl und Mad.
Kräutler von da. Hr. Pfarrer von Seibach. Mad.
Bessier von Oberkirch. Hr. Reiber von Straßburg. Hr.
Scholter, Hr. Bucherer, Hr. Fr. Meyer, Hr. Becker-
heim und Hr. Weber von Lahr. Hr. Oberschaffner. Hr.
Schnegans u. Hr. Weinändler Bäcker von Straßburg.

Verzeichniß der angekommenen Badgäste in Petersthal.

Vom 16. Juli bis 8. August 1817.

Mad. Eberte mit Familie, Mad. Wolf und Mad.
Mähler von Lahr. Hr. Handelsmann Gerhart von Straß-
burg. Hr. Regoziant Saum von da. Hr. Brossius aus
Brumath. Hr. Dr. Glausing mit Gattin, Mad. Riedin-
ger, Mlle. Christmann und Mad. Fleischhauer von Straß-
burg. Mlle. Braun von Zell am Harmersbach. Hr. Dr.
Lobstein mit Tochter und Hr. Schmann aus Straßburg.
Mad. Mast aus Oberkirch. Hr. Gastgeber Winter, Hr.
Handelsmann Weber, Hr. Rudolph, Hr. Wächter mit
Gattin, Hr. Bier, Hr. Schaffe, Mad. Kugler, Hr.
Schas mit Sohn, Hr. Lauth, Hr. Schmann mit Frau
und Hr. Fabrikant Hirtsohn aus Straßburg. Hr. Wein-
ändler Langsdorff mit Gattin aus Lahr. Hr. Regoziant
Eshenauer mit Sohn und Hr. Bley aus Straßburg. Mad.
Stiegler aus Krieffen. Hr. Marba, Gressler aus Straß-
burg. Hr. Weinändler Tierling, Hr. Goldarbeiter Sie-
gel, Hr. Fabrikant Baumann, Hr. Handelsmann Busch
und Hr. Lauth, Bäcker aus Straßburg. Hr. Hätten-
schmidt aus Kork. Hr. Baumeister Stuber, Hr. Fabri-
kant Häuffi, Hr. Baumeister Bött, Hr. Heinold und
Hr. Rhein aus Straßburg. Hr. Schott aus Lahr. Mad.
Werd aus Steinbach. Hr. Pfarrer Meyer mit Niece
aus Weingarten. Hr. Baumeister Arnold mit Familie
aus Karlsruhe. Mad. Perm, Mad. Stehling mit Tocht-
er und Hr. Architekt Arnold aus Straßburg.

Karlsruher Mehlwage vom 15. August
1817.

Am 8. blieb aufgestellt	307 Pf.
Vom 8. bis 15. Aug. wurde eingeführt	73130 Pf.
Summa	73437 Pf.
Vom 8. bis 15. Aug. wurde verkauft und ausgeführt	72637 Pf.
Aufgestellt blieb	800 Pf.
Karlsruhe, den 15. August 1817. Bürgermeisteramt.	

Pforzheimer Fruchtpreis vom 9. August 1817. Das Malter Ketten 22 fl. Korn 20 fl. Gerst 19 fl. 12 kr. Haber 12 fl.